

Opfer am Reformationssonntag, 03. November 2013

Erlass des Oberkirchenrats
vom 17. Juli 2013 AZ 52.13-11 Nr. 184

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationstag ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

„Das heutige Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung in Ägypten sowie für das neue Bibelmuseum in Stuttgart.

Die koptische Kirche in Ägypten ist eine der ältesten überhaupt. Etwa zehn Prozent der 83 Millionen Einwohner Ägyptens sind Christen. Die neuen politischen Verhältnisse haben ihr Leben nicht einfacher gemacht. Die Ägyptische Bibelgesellschaft will einen Beitrag zum Aufbau einer gerechten und fairen Gesellschaft leisten.

Die Inhalte der Bibel sind auch unter koptischen Christen oft nur noch oberflächlich bekannt. Schülern sollen daher altersgerechte Kinderbibeln geschenkt werden. Auch deren Eltern werden so erreicht. Die Kraft und Alltagsbedeutung der Bibel wird aufgezeigt und ein Beitrag zur Bildung geleistet.

In Württemberg gilt es, in einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft biblisches Wissen und Impulse niederschwellig zu vermitteln. Dem wird das neue Bibelmuseum dienen, das seit Jahren vorbereitet wird. Es steht nun kurz vor der Verwirklichung.

Für diese beiden bibelmissionarischen Arbeitsfelder erbitten wir herzlich Ihre Unterstützung.“

**Dr. h. c. Frank Otfried July
Landesbischof**

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter: www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationstag/

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationstag, in diesem Jahr also am 27.10.2013, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-07-25
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 2149 – 0
Sachbearbeiter – Durchwahl
KR Dr. Frank Zeeb– 523
E-Mail: frank.zeeb@elk-wue.de

AZ 52.13-11 Nr. 184/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen
über die Evang. Dekanatsämter
- Dekaninnen und Dekane
Schuldekaninnen und Schuldekane -

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen.

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatsamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 50 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter
www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/

**Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2013 -
über die Bezirksamtsstellen an die Kasse des Oberkirchenrats
weiterzuleiten.**

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes:
Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt sie grundsätzlich nicht der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht. Eine Freistellung von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG scheidet deshalb aus. (Finanzamt Stuttgart – Körperschaften, Bescheid vom 08.10.2012).

Dr. Frank Zeeb
Kirchenrat

Anlagen für die Pfarrämter:

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen